



Frau
Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
23.09.2021

Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Tor zur Stadt - FMZ, Hotel, Veranstaltungshalle (AF-0201/2021)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Eine Baugenehmigung ist keine Angelegenheit des Stadtrates im eigenen Wirkungskreis, sondern stellt eine Aufgabe der Unteren Bauaufsichtsbehörde im übertragenen Wirkungskreis dar. Die Überprüfung der Einhaltung von Bedingungen, Auflagen und Hinweisen obliegt der Bauaufsichtsbehörde. Diese ist gegenüber Dritten in der Regel nicht auskunftspflichtig.

zu 2.

Eine Baugenehmigung gilt 3 Jahre und ist auf Antrag jeweils um 1 Jahr verlängerbar. Die Anfechtung vertraglicher Absprachen unterliegt einer juristischen Würdigung beider Vertragspartner. Diese wären zunächst einzuholen.

zu 3.

Der Investor ist bemüht, einen Partner für die Umsetzung für das Hotelprojekt samt Stadthalle zu gewinnen und hält die Stadtverwaltung hierzu auf dem Laufenden. Die Stadtverwaltung berät Interessenten am Hotelprojekt im Bedarfsfalle zu den Inhalten und Umsetzungserfordernissen des Bebauungsplanes. Einer neuerlichen Verlängerung der Baugenehmigung steht aus durch die Stadt Eisenach zu vertretenden Erwägungen derzeit nichts im Wege.

zu 4.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass es bis 2024 eine Lösung geben wird.

zu 5.

Aus heutiger Sicht besteht keinerlei Veranlassung an den Aussagen des Investors zu zweifeln, insofern derzeit auch kein Grund vom Rückkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin